

- 3 -
Sitzung des G.R. am 24.02.1992
li

- Öffentlicher Teil -

Zu TO-Punkt 1):

- Bau eines Postfrachtzentrums zwischen Bodenheim und Nackenheim -

Der Vorsitzende trägt vor, daß bis 1994 die Bundespost 33 Frachtzentren in Deutschland errichten will. Als zentrale stationäre Bearbeitungsstelle für ein- und abgehende Frachtsendungen soll jedes der künftigen Frachtzentren eine Verkehrsregion versorgen. Günstiger Standort für eines dieser 33 Frachtzentren ist nach Ansicht der Post ein Gelände im Grenzbereich der Gemeinden Nackenheim und Bodenheim. Die benötigte Fläche von ca. 10-12 ha liegt im Geländedreieck des sogenannten Nackenheimer Unterfeldes. Sie wird im Norden von der L 413, dem Zubringer zur Schnellstraße B 9, im Westen von der Bahnlinie Mainz-Worms-Mannheim begrenzt. Diese Lage macht das Gelände für die Post interessant, da von hier aus ein unmittelbarer Anschluß an das Autobahnnetz und die Bahnstrecke möglich ist. Der größte Teil des für den Bau erforderlichen Geländes ^{liegt} im Bodenheimer Gemarkungsbereich, der hier über die L 413 hinaus auf das Nackenheimer Gebiet reicht. Nach Aussage der zuständigen Vertreter der Oberpostdirektion Koblenz sowie der Deutschen Bundespost, Generaldirektion Bonn, ist ohne den Anteil des auf Nackenheimer Gebiet liegenden Geländes ein Neubau nicht möglich.

In zwei Sitzungen, und zwar am Montag, 10.02.1992, und am Donnerstag, 20.02.1992, haben die Vertreter der Oberpostdirektion Koblenz und der Generaldirektion Postdienst Bonn sowie ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft u. Verkehr Rheinland-Pfalz den Fachausschüssen der Gemeinde die Vorstellung und Pläne der Bundespost vorgetragen und erläutert.

Danach entstehen die Frachtzentren nach dem Konzept der modularen Bauweise, die zuläßt, jedes Zentrum maßgeschneidert nach dem Sendungsaufkommen des jeweiligen Einzugsgebietes zu errichten.

Im Falle Standort Bodenheim / Nackenheim bedeutet dies, daß das bei allen Frachtzentren nach einem einheitlichen Grundriß zu erstellende U-Formen-Bauwerk eine Schenkellänge zwischen

250 und 300 Metern hat. Die Kopfbreite beträgt ca. 126 Meter. Die Breite der Gebäude liegt bei 30 Metern, die Höhe zwischen 6 und 7 Metern. In dem Postfrachtzentrum werden zwischen 500 und 700 Arbeitskräfte im Schichtdienst beschäftigt. Überwiegend sind dies - nach Aussagen der Post - Teilzeitkräfte.

Die Damen und Herren der Fachausschüsse und des Gemeinderates hatten in den zwei vorgenannten Sitzungen mit den Vertretern der Post und der Landesregierung Gelegenheit, sich über das Vorhaben zu informieren, so daß es möglich sein sollte, baldigst eine Grundsatzentscheidung - also ein Ja oder Nein - zur Ansiedlung des Postfrachtzentrums im Gemeinderat herbeizuführen. Denn erst mit dieser Entscheidung ist es zum einen der Bundespost möglich, ihre Planungen zu konkretisieren und uns vorzulegen, zum anderen können dann die erforderlichen Bauleitplanungen = Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden.

Ohne diese Grundsatzentscheidung ist jedes weitere Vorgehen sinnlos und unrentabel.

Die Details und die Entscheidung über die Planung und die damit verbundenen Bedingungen und Auflagen bleiben dem Rat immer vorbehalten, so daß er bis zur Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes mitbestimmt, was hier geschieht.

Im Planungsstadium - vor allem der Bauleitpläne - und im Hinblick auf eine schnelle und zügige Verwirklichung werden alle Verantwortlichen, d.h. oberste Planungsbehörde, Bezirksregierung, Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde des öfteren an einem Tisch sitzen müssen, um die Planung zu koordinieren.

Die Fraktionen der SPD und BLN haben ihre Ziele und Forderungen, die beim Bau eines Postfrachtzentrums Beachtung finden müssen, bereits am 14. Februar 1992 auf den Tisch gelegt. Die Post bezeichnete diese Forderungen von ihrer Seite als erfüllbar.

Die CDU-Fraktion wird, wie aus einer Presseverlautbarung am Samstag, 22. Febr. 1992, und einem gleichzeitig erschienenen Flugblatt zu entnehmen ist, ebenfalls unter

bestimmten Bedingungen den Bau des Postfrachtzentrums an der vorgeschlagenen Stelle befürworten.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung über die Verwirklichung des Vorhabens liegt bei Ihnen. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Tatsache, daß durch den Bau dieses Frachtzentrums zunächst ca. 500 Arbeitsplätze geschaffen werden können, die sich durch die Einrichtung sogenannter Frachtzustellbasen in der Region um weitere 500 erhöhen können.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zu diesem TO-Punkt.

Ratsmitglied Speckenheuer erklärt, daß das Projekt in der geplanten Form durchführbar ist. Die SPD-Fraktion wird dem Neubau eines Frachtzentrums unter Berücksichtigung der in einem Forderungskatalog zusammengefaßten Auflagen zustimmen. Die gemeinsamen Ziele von SPD und BLN Nackenheim zu einer möglichen Realisierung eines Postfrachtzentrums der Bundespost in Bodenheim / Nackenheim sind in einem 10 Punkte-Forderungskatalog zusammengefaßt, die Ratsmitglied Speckenheuer verliest.

Der Forderungskatalog ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Hoffmann sieht in dem Forderungskatalog der SPD- und BLN-Fraktion zu dem geplanten Frachtzentrum ein klares Nein zu dem Projekt. Bedingt durch die nach seiner Ansicht zu einschneidenden Forderungen könnte das Projekt an diesen Forderungen scheitern. Die CDU-Fraktion stimmt dem Bau eines Postfrachtzentrums im Bereich des Unterfeldes in Bodenheim und Nackenheim zu. Es werden dabei eigene Forderungen geltend gemacht.

Eine Zusammenfassung dieser Forderungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Stauder erklärt, daß die BLN-Fraktion dem geplanten Neubau dieses Zentrums nur unter den im Forderungskatalog aufgestellten Bedingungen zustimmen kann.

Er bittet, daß alle Beteiligten zum Wohle der Nackenheimer Bürger in einer gemeinsamen Projektgruppe zusammenarbeiten und über den Fortgang der Planung bzw. der Baumaßnahme beraten sollen.

Ratsmitglied Zerbe sieht in der Entscheidung zu der Zustimmung zum Bau eines Frachtzentrums ein Politikum, das durch den Medienrummel an die Öffentlichkeit getragen wurde. Er stellt einige unabdingbare Forderungen, die unbedingt vor der Zustimmung, besonders im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen sowie die Ver- und Entsorgung des Projektes erfüllt werden müssen.

Die Stellungnahme der FWG-Fraktion Nackenheim zum Postfrachtzentrum ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Weber schließt sich im großen und ganzen den Ausführungen des Ratsmitgliedes Zerbe an.

Es folgt eine rege Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Speckenheuer, Stauder, Dr. Müller, Weber, Kraus, Hoffmann und Grünerwald beteiligen.

Es werden von allen Ratsmitgliedern die unterschiedlichen Vorstellungen über die weitere Nutzung des Unterfeldes vorgetragen.

Ortsbürgermeister Ollig sieht in den Äußerungen aller Ratsmitglieder die Zustimmung zu dem Frachtzentrum als gegeben. Es stehen nach seiner Ansicht lediglich verschiedene Forderungen der einzelnen Fraktionen im Raum.

Ratsmitglied Hoffmann bittet um eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Beschluß:

"Die Ratssitzung wird in der Zeit von 20.40 bis 20.50 Uhr unterbrochen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr fortgesetzt.

Ratsmitglied Hoffmann stellt den Antrag, die Debatte zu beenden und eine Abstimmung vorzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Bau eines Postfrachtzentrums zwischen Bodenheim und Nackenheim, unter Beachtung der von der SPD- und BLN-Fraktion zusammengefaßten gemeinsamen Ziele zu einer möglichen Realisierung des Postfrachtzentrums, zuzustimmen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat stimmt der Planung zum Neubau eines Postfrachtzentrums im Unterfeld der Gemarkung Bodenheim / Nackenheim, unter Berücksichtigung der gemeinsamen Forderungen von SPD- und BLN-Fraktion, zu."

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen.